

5366/AB XX.GP

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Stadler  
und Kollegen vom 26. Jänner 1999, Nr. 5674/J,  
betreffend schlechte Noten für österreichischen  
EU - Ratsvorsitz

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Stadler und Kollegen vom 26. Jänner 1999, Nr. 5674/J, betreffend schlechte Noten für österreichischen EU - Ratsvorsitz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Zu diesen Fragen wird auf den Ergebnisbericht der österreichischen EU - Präsidentschaft 1998 verwiesen, der bereits dem Nationalrat sowie dem Bundesrat zur Kenntnis gebracht wurde.

Dieser Bericht, der vom Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit sämtlichen Bundesministerien erstellt wurde, gibt einen Überblick über die unter österreichischer EU - Präsidentschaft in den einzelnen Sachgebieten erzielten wesentlichsten Fortschritte und Ergebnisse.

Zu Frage 4 und 9:

Grundsätzlich werden im Rahmen von informellen Ministertreffen keine formellen Beschlüsse gefasst, sondern horizontale übergreifende Themen diskutiert.

Ich erlaube mir, als Information über die in St. Wolfgang erzielten Ergebnisse den Bericht an den Ministerrat betreffend das informelle Treffen der Landwirtschaftsminister der Europäischen Union in St. Wolfgang vom 20. bis zum 22. September 1998 beizulegen (Beilage 1).

Bei einem informellen Ministertreffen gibt es keine Tagesordnung im formellen Sinn, da bei informellen Treffen keine formellen Beschlüsse gefasst werden. Das informelle Treffen in St. Wolfgang wurde unter das Motto „Im Einklang mit der Natur wirtschaften - Agrarische Perspektiven für den ländlichen Raum“ gestellt. Es darf auf die Beilage 2 verwiesen werden.

Die Österreichische Präsidentschaft gab für die Tagesordnung folgende Themen vor: „Ländliche Entwicklung“ und erstmals beim Ministertreffen der EU "Forststrategie". Die Mitgliedstaaten hatten weiters die Möglichkeit neben der Reform der EU "Agenda 2000" noch einzelne aktuelle Themen kurz einzubringen.

Der Sonderausschuss Landwirtschaft, der am Tag vor dem Ministertreffen im Konferenzzentrum tagte, befasste sich hauptsächlich mit Fragen des „Agrimonetären Systems der Europäischen Union“.

Zu Frage 5:

14 Landwirtschaftsminister bzw. Ministerinnen der Europäischen Union nahmen am informellen Treffen der Landwirtschaftsminister in St. Wolfgang teil.

Zu Frage 6:

Die schwedische Landwirtschaftsministerin wurde wegen der zur gleichen Zeit stattfindenden schwedischen Reichsratswahlen von Frau Staatssekretärin Madeleine Emmervall vertreten.

Zu Frage 7:

Mit einem persönlichen Einladungsschreiben an die 14 Gastminister wurden auch deren Partner und weiters 2 Begleiter mit Partnern je Land eingeladen. Ebenso wurde ein Einladungsschreiben an den Agrarkommissar gerichtet, in welchem auch Einladungen für 3 Mitarbeiter der Kommission samt Partnern zum informellen Treffen ausgesprochen wurde. Ein weiteres Einladungsschreiben erging an Generaldirektor Vittorio Griffo, Leiter des Generalsekretariates des Rates Landwirtschaft und an weitere 2 Personen des Generalsekretariates samt Partnern. Diese insgesamt 104 Personen umfassende Gästegruppe inklusive Kommission und Generalsekretariat wurde mit der Zusage der Übernahme der Kosten für den Aufenthalt eingeladen. 84 Personen sind dieser Einladung gefolgt, wobei 20 eingeladene Personen ohne Partner nach St. Wolfgang gekommen sind.

Der Sonderausschuss Landwirtschaft, der traditionell in gleicher Stärke wie das Ministertreffen ebenfalls am Veranstaltungsort tagt, absolvierte zeitversetzt das gleiche fachliche Programm. Die Kosten des Aufenthalts beim Sonderausschuss Landwirtschaft tragen die entsendenden Länder und Institutionen.

Das 16 Personen umfassende Dolmetschkontingent und der weitere 12 Personen umfassende notwendige Mitarbeiterstab aus Brüssel für das Ministertreffen und den Sonderausschuss Landwirtschaft waren auf eigene Kosten am Veranstaltungsort.

Weiters wurden Agrarjournalisten aus dem In- und Ausland eingeladen, die Kosten ihres Aufenthalts selbst trugen.

Zu Frage 8:

Das informelle Landwirtschaftsministertreffen fand vom 20. bis 22. September 1998 statt.

Zu Frage 10:

Österreich ist immer dafür eingetreten, neben den Maßnahmen der Gemeinsamen Marktordnungen die „Ländliche Entwicklung“ zu einer zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auszubauen. Es ist darauf hinzuweisen, daß die Verordnung „Ländliche Entwicklung“ in den Endverhandlungen um die Agenda 2000 weitgehend auf Basis der unter der

österreichischen Präsidentschaft geleisteten Vorarbeiten beschlossen wurde. Das Ziel des Treffens war daher, die Bedeutung der „Ländlichen Entwicklung“ darzulegen.

Als Rahmenprogramm wurde der Bergbauernhof „Husserbauer“ bei Mondsee besichtigt, wobei passend zum Thema „Urlaub am Bauernhof - alternative Einkommensquelle“ die Internetausstellung der weltweiten Freischaltung des Website-Projektes „Urlaub am Bauernhof“ vorgenommen wurde. Des Weiteren wurde nach einer Besichtigung einer „Schutzwaldsanierung“ ein forstwirtschaftliches Programm am Forstbetrieb „Vitz am Berg“ in Gschwendt am Wolfgangsee absolviert.

Das detaillierte Programm des Treffens liegt bei (Beilage 3).

Zu Frage 11:

Als Geschenke wurden Feldstecher der Firma Swarovski, Glaswappen der Marktgemeinde St. Wolfgang, CD - Würfel mit Brucknersymphonien des Landes Oberösterreich, Jadedosen, Hoffmannschalen und Hoffmannsets, Präsidentschaftsrucksäcke und Kernöl/Essig - Kombinationen aus der Steiermark überreicht.

Zu den Fragen 12 und 13:

Die Gastminister und der Generaldirektor des Rates erhielten vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft aus dem Fundus des Exekutivsekretariates des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten je einen Feldstecher. Weiters bekam die Gruppe der Minister und der Agrarkommissar je ein Glaswappen der Marktgemeinde St. Wolfgang vom Bürgermeister überreicht. Der Landeshauptmann von Oberösterreich überreichte der gleichen Gästegruppe 15 CD - Würfel mit Brucknersymphonien.

Die 13 anwesenden Partnerinnen der Minister erhielten Jadedosen aus dem Fundus des Exekutivsekretariates des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Die beiden anwesenden Partner der Landwirtschaftsministerinnen erhielten je ein Hoffmannset aus dem Fundus des Exekutivsekretariates des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Die weiteren Delegierten der Ministerratsgruppe und die Experten bzw. Beamten des Sonderausschusses Landwirtschaft erhielten je einen Rucksack mit Präsidentschaftslogo.

Die Dolmetschgruppe aus Brüssel bekam je eine Hoffmannschale ebenfalls aus dem Fundus des Exekutivsekretariates des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Keine der oben angeführten Gastgeschenke wurden aus Budgetmitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bezahlt. Die Höhe der Kosten ist demzufolge dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bekannt.

Alle zusätzlich zu dem oben angeführten Personenkreis eingeladenen Gäste (Begleiter etc.) erhielten als charakteristisches österreichisches Agrarprodukt von der Agrarmarkt Austria (je ein Essig/kernöl - Kombiset aus der Steiermark. Die Kosten hierfür betragen ATS 52.500,--.

Zu Frage 14:

Bei den Personalkosten sind zusätzliche Kosten durch die im Rahmen der Präsidentschaft zu leistenden Überstunden angefallen. Die Mehrkosten in der Zentraleitung im Jahr 1998 betragen ATS 3 Mio. Es darf darauf hingewiesen werden, dass für den EU - Ratsvorsitz keine zusätzlichen Planstellen vergeben wurden.

Im Bereich der Sachausgaben wurden für die EU - Präsidentschaft bei der VA - Post 1/60008/34/7232 "Repräsentationsausgaben (Präs. 98)" ATS 10 Mio. veranschlagt. Daraus wurden die vom Ressort zu tragenden Kosten für die im Rahmen der Ratspräsidentschaft stattfindenden Veranstaltungen wie z.B. die Konferenz der Direktoren der Zahlstellen, ein informelles Agrarministertreffen und ein Treffen mit dem Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments bestritten.

Der Jahreserfolg bei der VA - Post 1/60008/34/7232 „Repräsentationsausgaben (Präs. 98)“ betrug ATS 9,124 Mio.

Zu Frage 15:

Nachdem die Ausgaben ausschließlich Repräsentationsangelegenheiten für die Präsidentschaft betrafen, erfolgte die Veranschlagung der Ausgaben ausschließlich bei der eigens für die Präsidentschaft Österreichs eröffneten Verrechnungspost (VA - Post 1/60008/34/7232 "Repräsentationsausgaben (Präs. 98)"). Eine Aufgliederung nach Verrechnungspost ist daher nicht möglich.

Zu Frage 16:

Der in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage angeführte Artikel eines inländischen Wochenmagazins beruht auf einem angeblichen Protokoll einer Sitzung der in Wien akkreditierten Botschafter der EU - Mitgliedstaaten. Da weder der Text dieses Protokolls der österreichischen Bundesregierung vorliegt noch ein österreichischer Vertreter an der dem Protokoll zugrundeliegenden Sitzung teilgenommen hat, ist eine korrekte und sachdienliche Antwort nicht möglich. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass unter diesen Voraussetzungen von einer Stellungnahme zu dieser Frage abgesehen werden muss.

Im übrigen wird auf den bereits in der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 erwähnten Ergebnisbericht der österreichischen EU - Präsidentschaft 1998 verwiesen.

Beilage 1

**MÜNDLICHER, SCHRIFTLICH VORGELEGTER BERICHT  
AN DEN MINISTERRAT**

Gegenstand: Informelles Treffen der Landwirtschaftsminister der Europäischen Union in St. Wolfgang vom 20. - 22.9.1998

Vom 20. - 22.9.1998 fand in St. Wolfgang das informelle Treffen der Landwirtschaftsminister der Europäischen Union unter Vorsitz von Mag. Wilhelm Molterer, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, statt. Der Leiter der österreichischen Delegation war Dr. Johannes Abentung, Leiter der Rechtssektion im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Als Grundlage für die Beratungen hat der Vorsitz die Arbeitsunterlage mit dem Thema „Im Einklang mit der Natur wirtschaften agrarische Perspektiven im ländlichen Raum“ vorgelegt. (SN 3857/98 in der Anlage)

Die Grundlage für dieses Thema bilden die Schlußfolgerungen, wie sie im Rat November 1997 formuliert wurden. Somit liegen klare Zielsetzungen und unverzichtbare Eckpunkte für die künftige Orientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik vor:

Die Europäische Landwirtschaft muß

- Multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig sein;
- sich über den gesamten europäischen Raum (einschließlich der benachteiligten Regionen und Berggebiete) verteilen, also flächendeckend sein;
- in der Lage sein, die Landschaft zu pflegen und die Naturräume zu erhalten, also umweltgerecht sein bzw. dem Umweltschutz gerecht werden;
- einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raumes leisten;
- Anforderungen der Verbraucher im Bezug auf die Qualität und Sicherheit der Lebensmittel erfüllen;
- und dem Tierschutz gerecht werden.

Das Ziel der Diskussion zur Entwicklung des ländlichen Raums war mehr Klarheit zu schaffen und einen wichtigen Schritt in Richtung der Lösung einiger der politischen Kernfragen für die weiteren Verhandlungen über die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der Agenda 2000 zu setzen.

Auf Grundlage der von der Präsidentschaft in ihrer Arbeitsunterlage zur Diskussion gestellten Themen wurde eine strukturierte Diskussion geführt, deren Ergebnisse wie folgt zusammengefaßt werden können:

Der Ansatz einer gesamthaften Sicht der ländlichen Entwicklungspolitik fand breite Akzeptanz. Dabei soll diese Politik in zwei Richtungen gehen: direkt landwirtschaftsbezogene Maßnahmen einerseits und allgemeine raumbezogenere Maßnahmen andererseits sollen eine zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik werden.

Die Diskussion war insbesondere wertvoll, um die großen zu lösenden Probleme und Fragen zu identifizieren. Insbesondere wären die Frage der Finanzierung der Maßnahmen der ländlichen Entwicklung zu nennen, die Frage der Höhe der gemeinschaftlichen Beteiligung an den öffentlichen Ausgaben für die ländliche Entwicklung (Kofinanzierung), Fragen der einzuhaltenden Mindeststandards wobei besonders Umweltnormen und deren Verhältnis zu anderen Politikbereichen hervorgehoben wurden - die Berücksichtigung der Forstwirtschaft und nicht zuletzt die Frage der Verteilung der Kompetenzen zwischen den Institutionen und die Subsidiarität.

Ich stelle sohin den

Antrag

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:

Mag. Wilhelm Molterer



Beilage 2

**INFORMELLES TREFFEN DER LANDWIRTSCHAFTSMINISTER  
DER EUROPÄISCHEN UNION  
(ST. WOLFGANG, ÖSTERREICH, 20. BIS 22. SEPTEMBER 1998)**

**ARBEITSUNTERLAGE DES VORSITZES**

GEGENSTAND: IM EINKLANG MIT DER NATUR WIRTSCHAFTEN AGRARISCHE  
PERSPEKTIVEN IM LÄNDLICHEN RAUM

***IM EINKLANG MIT DER NATUR WIRTSCHAFTEN AGRARISCHE PERSPEKTIVEN IM LÄNDLICHEN RAUM*****Zielsetzung:**

Ziel dieser Unterlage ist eine Diskussion über die Perspektiven einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung anzuregen. Dabei geht es im besonderen um den Beitrag der Landwirtschaft und um die Perspektiven, die die Landwirtschaft von der neuen gemeinschaftlichen Politik für den ländlichen Raum zu erwarten hat.

Mit den Schlußfolgerungen, wie sie im Rat November 1997 formuliert wurden, liegen klare Zielsetzungen und die unverzichtbaren Eckpunkte für die künftige Orientierung der GAP auf dem Tisch:

Die europäische Landwirtschaft muß

- multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig sein;
- sich über den gesamten europäischen Raum (einschließlich der benachteiligten Regionen und Berggebiete) verteilen, also flächendeckend sein;
- in der Lage sein, die Landschaft zu pflegen und die Naturräume zu erhalten, also umweltgerecht sein bzw. dem Umweltschutz gerecht werden;
- einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raumes leisten;
- Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und Sicherheit der Lebensmittel erfüllen
- und dem Tierschutz gerecht werden.

Die Landwirtschaft bleibt somit weiterhin Schlüsselsektor der Wirtschaft im ländlichen Raum.

- Diese Forderungen hinsichtlich der Kernfunktionen einer nachhaltigen Landwirtschaft wurden im Dezember 1997 vom Europäischen Rat in Luxemburg und vom Europäischen Rat in Cardiff im Juni 1998 voll bestätigt.
- Der Europäische Rat hat darüber hinaus betont, daß Reformen zu Lösungen führen müssen, die sozial vertretbar sind, angemessene Erlöse erzielen lassen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Produktionssektoren, den Erzeugern und den Regionen ermöglichen und Wettbewerbsverzerrungen verhindern.

Der Europäische Rat hat ebenfalls die Vielfalt der Regionen angesprochen und betont, daß bestimmte Mitgliedsstaaten oder Regionen von spezifischen Produktionssektoren oder Produktionsweisen abhängig sind, was entsprechend zu berücksichtigen wäre.

Eine Reform der Strukturpolitik bzw. der Politik für den ländlichen Raum hat den genannten Anforderungen, insbesondere durch folgende neue Ansätze Rechnung zu tragen:

- Sämtliche Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes werden in einem Rechtsinstrument zusammengefaßt und kommen horizontal zur Anwendung.
- Es wird nur ein Rahmen vorgegeben. Die Mitgliedsstaaten haben die Möglichkeit, selbst ihre Prioritäten zu setzen und Maßnahmen auszuwählen.
- Die Maßnahmen zugunsten des Umweltschutzes werden erheblich verstärkt bzw. müssen die Mitgliedsstaaten auch diesbezüglich selbst zweckdienliche Maßnahmen setzen.
- Insgesamt soll die Agrarreform durch einen zweiten Pfeiler der Agrarpolitik, durch die Politik für den ländlichen Raum, vervollständigt und verstärkt werden.

Zu berücksichtigen ist die Notwendigkeit einer längst erforderlichen Flexibilität bzw. eines nationalen Gestaltungsspielraumes. Erforderlich ist andererseits die Kreativität und auch die Verantwortung der Mitgliedstaaten zur gezielten Berücksichtigung der enormen Vielfalt der nationalen und regionalen Erfordernisse, und zwar Erfordernisse im Kontext mit allen genannten Zielsetzungen: Multifunktionalität, flächendeckende umweltgerechte Bewirtschaftung, Erhaltung und Weiterentwicklung der Vitalität der Regionen etc.

Es geht also um einen umfassenden integralen Ansatz, um umfassende und gezielt wahrzunehmende Möglichkeiten, die vielfältigen Funktionen des ländlichen Raums besser aufeinander abzustimmen, den strukturellen Wandel gezielter zu gestalten und schließlich Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern.

Ebensowenig wie eine Strukturpolitik gleichsam unter Ausschluß der Landwirtschaft sinnvoll sein kann, ebensowenig kann eine Förderung der Landwirtschaft ohne nachhaltige Entwicklung des gesamten ländlichen Raums zum Ziele führen. Vielmehr braucht eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft ein wettbewerbsfähiges Umfeld.

Viele zukunftsentscheidende Standortfaktoren können zum Wohle von Landwirtschaft, Gewerbe, Siedlungswesen, Landschafts- und Umweltschutz etc. gestärkt und verbessert werden.

Politik für eine ländlichen Entwicklung erfordert

- ein zweckdienliches Boden- und Flächenmanagement,
- einen vorsorgenden Umweltschutz,
- eine standortsichernde Wirtschaftspolitik,
- eine sozialverantwortliche Siedlungs- und Wohnungsbauplanung sowie
- eine landschaftsverträgliche Mobilitätssteuerung.

Dabei sollte es auch mehr als bisher darum gehen, die besonderen Stärken einer Region zu sehen und zu fördern.

Es ist weit gefehlt, die ländlichen Gebiete als homogene, im Niedergang begriffene Restfläche zwischen den städtischen Zentren in Verbindung mit traditionellen Werten und einer rückständigen Wirtschaftsorganisation zu sehen. Vielmehr handelt es sich um Lebens- und Arbeitsräume mit eigener Identität, die gerade durch ihren ländlichen Charakter attraktiv sind. Sie ermöglichen eine für viele Menschen gerade wegen ihrer Ländlichkeit erstrebenswerte Lebensweise.

In jedem Fall aber müssen gewisse Mindestfunktionen gegeben sein bzw. erhalten werden:

- eine Mindestbevölkerungsdichte,
- ein Mindestmaß an produktiver Beschäftigung auch außerhalb der Landwirtschaft,
- eine angemessene physische Infrastruktur und
- eine angemessene soziale Infrastruktur.

Es geht um das Erhalten und auch um das Zurückgewinnen von Aktivitäten, die im Zuge einer vorangetriebenen Arbeitsteilung ausgegliedert worden sind. Es gilt dem Sog der globalen eindimensionalen Wirtschaftsdynamik allenfalls durch eine Entwicklung auf überschaubarer regionaler Ebene entgegenzuwirken.

Der ländliche Raum ist auch in dieser Hinsicht keineswegs als eine zu vernachlässigende Restgröße anzusehen, die nach den Merkmalen der aktuellen Arbeitslosigkeit keine besondere Aufmerksamkeit und finanzielle Zuwendung rechtfertigt. Eine solche Einstellung wäre u.a. schon deshalb völlig verfehlt, weil sich daraus schwerwiegende Rückwirkungen auf die Ballungszentren ergeben würden und gleichzeitig die wichtigen Funktionen des ländlichen Raums verloren gingen.

Attraktive ländliche Regionen sind Voraussetzung, um Bevölkerung und Arbeitsplätze dort zu halten bzw. vermehrt anzuziehen. Daher ist dieser integrale Ansatz so wichtig. Er schafft u.a. die Voraussetzung für die unabdingbare Diversifizierung.

Die Agrarpolitik kann selbst sehr viel zur Entwicklung beitragen, wenn sie neue Wirtschaftsimpulse und regionale Wertschöpfung ermöglicht. Ein Stichwort dazu ist etwa Biomasse. In diesem Bereich kann die Landwirtschaft Initiator, Förderer und Rohstofflieferant sein und gleichzeitig einen unverzichtbaren Beitrag liefern, daß Europa seine Umweltziele erreicht.

Insgesamt ist eine vielseitige, vielschichtige, dezentral vernetzte Entwicklung anzustreben, die sich im wesentlichen auf regionale und lokale Ressourcen stützt, die interregionale Kooperationen mit einer kurzwegigen, energiesparenden Verkehrs- und Kommunikationsstruktur nützt und so einen regionalen, vielseitigen, qualitativ differenzierten Arbeitsmarkt ergibt.

Nachhaltige Nahversorgungssysteme sichern nicht nur lokale Existenzen, nützen der Kulturlandschaft auf vielfältigste Weise und stützen die Biodiversität; sie sind eine Schlüsselstrategie für nachhaltige Regionalentwicklung. Ländliche Entwicklung und nachhaltige Entwicklung sind gleichsam Zwillinge.

Für Europa ist eine Politik, die zur Brachlegung ganzer Landstriche einerseits und zur extremen, ja sogar bis zur zerstörerischen Belastung der verbleibenden Flächen andererseits führt, undenkbar.

Den eingangs genannten hohen Anforderungen und unverzichtbaren Zielsetzungen wird man nur gerecht werden, wenn es im Rahmen von nationalen und regionalen Programmen gelingt, eine Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten zustande zu bringen. Dieses Dreieck muß also in Zukunft der Kompaß sein.

So sehr am integralen Ansatz kein Weg mehr vorbei führt und so unabdingbar eine angemessene Flexibilität bei der Erstellung der regionalen Maßnahmenpakete zur Förderung der ländlichen Entwicklung auch ist, die Landwirtschaft mit ihren Multifunktionen steht mehr denn je im Mittelpunkt:

- Funktionen/Leistungen für die gesamte Gesellschaft: hochwertige Nahrungsmittel, Kulturlandschaftspflege und -erhaltung: attraktive Lebens- und Erholungsräume, Infrastruktur, sozial kulturelle Dienstleistungsaufgaben etc.
- Funktionen/Leistungen der Landwirtschaft für die (regionale) Wirtschaft, Rohstoff und Energieversorgung, Erhaltung von Beschäftigung.
- Funktionen/Leistungen der Landwirtschaft für die Umwelt: Schutzfunktionen im Hinblick auf Boden, Wasser, Atmosphäre, erneuerbare Energien.

Die Landwirtschaft gewinnt also mehr und mehr an Bedeutung, auch wenn das wirtschaftliche Gewicht, gemessen am BIP, rückläufig ist. Im sogenannten „Hyland - Bericht“ ist die Position der Landwirtschaft im Kontext mit der Entwicklung des ländlichen Raums sicherlich zutreffend erfaßt:

„Die Landwirtschaft bleibt zwar die wichtigste Wirtschaftstätigkeit in den ländlichen Gebieten, aber die Interdependenz aller Sektoren der ländlichen Wirtschaft und die Notwendigkeit der harmonischen Entwicklung dieser Sektoren ist stärker zu beachten.“

Bemerkenswert ist in diesem Kontext auch eine Formulierung, die bereits im Grundsatzpapier der EK zur GAP - Reform 1992 zu finden war:

„Wir müssen eine ausreichende Anzahl von Landwirten zum Bleiben bewegen. Es gibt keinen anderen Weg, um die Umwelt, eine in Jahrtausenden geschaffene Landschaft und das Modell einer durch den bäuerlichen Familienbetrieb geprägten Landwirtschaft zu erhalten. Dies erfordert eine aktive Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, und diese Politik läßt sich nicht ohne Landwirte verwirklichen.“

Die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft ist auch der beste Garant für eine dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtete Wirtschaftsweise. Eine bäuerliche Landwirtschaft, die im Boden mehr als nur einen Produktionsfaktor erkennt, ist somit einer industrialisierten Landwirtschaft hinsichtlich ihrer positiven Umweltwirkungen a priori überlegen.

Der bäuerliche Familienbetrieb ist also nach wie vor als Drehscheibe in der ländlichen Entwicklung anzusehen. Nur diese Form der Landbewirtschaftung ist letztlich in der Lage, alle oben genannten Funktionen - Multifunktionen der Landwirtschaft - gleichsam im volkswirtschaftlichen Optimum zu erfüllen. Auch die Land- und Forstwirtschaft muß sich der Ciberprüfung der volkswirtschaftlichen Effekte stellen. Das bedeutet aber, daß wir diese Form der Landwirtschaft keineswegs ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien beurteilen können, sondern - nicht zuletzt angesichts der Multifunktionalität - auch volkswirtschaftliche Kriterien beachten müssen. Der Begriff „Bäuerliches Familienunternehmen“ würde jedenfalls dem hier dargelegten Ansatz besser entsprechen als der tradierte Begriff „Bäuerlicher Familienbetrieb“.

Wenn auch bisher stets nur von der Landwirtschaft und vom landwirtschaftlichen Betrieb bzw. zuletzt vom „Bäuerlichen Familienunternehmen“ die Rede war, ist stets auch die Forstwirtschaft angesprochen.

In der Forstpolitik vollzieht bzw. vollzog sich ein massiver Wandel von der Fokussierung auf Holzherzeugung und Bestandsvermehrung hin zu einer Forst- und Umweltpolitik, bei der ökologische Themen, der Stellenwert der Forstwirtschaft für Freizeit und Erholung, besonders aber auch die Forst- und Holzwirtschaft mit den damit verbundenen Industriezweigen als wichtiger Faktor für die ländliche Entwicklung bzw. Beschäftigung im ländlichen Raum immer stärker in den Vordergrund treten.

Zur Bewußtseinsbildung in dieser Richtung hat zuletzt die Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (Lissabon; 2.-4. Juni 1998) beigetragen. Mit der Lissaboner Konferenz wurde insgesamt der Wille zum Ausdruck gebracht, die vielfältigen ökologischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Leistungen des Waldes nachhaltig sicherzustellen und weiter auszubauen. Die Lissabon-Resolution positioniert den Forstsektor auch im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums stärker als bisher.

#### **Offensive Strategien einer integrierten ländlichen Entwicklung**

Mit dem „Bäuerlichen Familienunternehmen“ und den Funktionen der Forstwirtschaft im Blickfeld und auf Basis der angesprochenen Flexibilität zur ausreichenden Berücksichtigung der regionalen Vielfalt sind in der integrierten ländlichen Entwicklung im wesentlichen folgende Bereiche zu beachten:

#### **Förderungsmaßnahmen für die benachteiligten Regionen**

Die aufgezeigten Aspekte der Multifunktionalität der Landwirtschaft einerseits und die Ansprüche an die Diversifizierung andererseits treten kaum irgendwo derart in Erscheinung wie in den Berggebieten und sonstigen benachteiligten Regionen.

- Die bisherige Form der nachhaltigen Bewirtschaftung ist sozusagen in zwei Richtungen in Gefahr: einerseits in Richtung der totalen Aufgabe, andererseits besteht ein steigender Intensivierungsdruck. Beiden Entwicklungen ist entgegenzuwirken und traditionelle Bewirtschaftungsformen sind zu erhalten, wobei es nicht zu einer Entkoppelung von der Produktion kommen darf. Es kann nicht Ziel des Europäischen Landwirtschaftsmodells sein, die Produktion auf wenige Gunstlagen zu konzentrieren.
- Besonders Betriebe in benachteiligten Gebieten bedürfen der Ausschöpfung aller Möglichkeiten einer Erwerbskombination. Das Förderungsinstrumentarium darf der Nutzung dieser Möglichkeiten nicht entgegenwirken.



- Eine offene Frage ist, inwieweit die bisherige klar funktionsbezogene Konzeption und Förderungsausrichtung der Ausgleichszulage zugunsten einer erweiterten Zielsetzung im Zusammenhang mit Umweltaspekten aufgegeben werden kann.
- Der Gefährdung der nachhaltigen Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Kulturlflächen in den benachteiligten Gebieten entgegenzuwirken, das heißt eine Mindestbesiedelung sicherzustellen, stellt eine zentrale Problemstellung der Politik für den ländlichen Raum dar. Dies trifft auf die Aufrechterhaltung der Mindestbewirtschaftung in den Trocken- und Halbtrockengebieten Südeuropas, den Wald- und Agrargebieten Nordeuropas und den abgelegenen küstengebieten und Inseln ebenso zu wie auf die Berggebiete. Der Erhaltung der regionalen Diversivität aller benachteiligten Gebiete und der Berücksichtigung ihrer dauerhaften Benachteiligung naturbedingter Art kommt hohe Bedeutung zu. Diese Herausforderung hat die agrarische, sektorspezifische Dimension längst überschritten.

#### ***Umwelmaßnahmen***

- Die Nachfrage der Gesellschaft nach öffentlichen Leistungen der Landwirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Umwelt, sind unbestritten im Steigen begriffen. Folgt man nun der reinen Lehre der Agrarökonomien, so ist die Abgeltung überbetrieblicher Leistungen so lange nicht sinnvoll, so lange diese Leistungen nicht knapp, ihre Grenzkosten also null sind.
- Entstehen aber Rahmenbedingungen, die den Existenzspielraum für die Landwirte einengen, dann erfordert das Erbringen von Umweltleistungen, das über einen zu definierenden Standard hinausgeht, eine finanzielle Abgeltung. Jene Phase, in der die positiven externen Effekte der Landwirtschaft, sprich: die überbetrieblichen Leistungen im Sinne eines Koppelproduktes gleichsam automatisch als erbracht angesehen werden, ist endgültig vorbei.
- Anders ausgedrückt: es muß für den einzelnen bäuerlichen Betrieb eine vernünftige wirtschaftliche Basis sichergestellt sein. Die Landwirtschaft muß für ihre Leistungen in allen Funktionen entlohnt werden, vor allem, wenn diese Leistungen auch in Zukunft erbracht werden sollen. Wenn dies nicht durch den Markt möglich ist, dann sind leistungsorientierte Ausgleichszahlungen unabdingbar. Diesem Umstand sollte verstärkt Rechnung getragen werden.

**Horizontale Strukturmaßnahmen**

- Angesichts der dargelegten Zielsetzungen und Anforderungen an eine integrierte Entwicklung des ländlichen Raums ist es nur logisch und konsequent, sämtliche Strukturmaßnahmen in einem Rechtsinstrument zusammenzufassen und horizontal zur Anwendung zu bringen.
- Im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsmaßnahmen ist - ebenfalls mit Hinweis auf die voranstehenden Ausführungen - konsequenterweise die Förderung der Jungübernehmer und der „Erwerbskombinierer“ (siehe auch Abschnitt benachteiligte Regionen) zu verbessern bzw. weiterzuentwickeln.
- Ebenfalls von zunehmender Bedeutung ist im vorliegenden Kontext die Palette der Maßnahmen für die Verarbeitung und Vermarktung (von den industriell - gewerblichen bis zu den regional-kooperativen Maßnahmen), Maßnahmen für die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, ländlichem Gewerbe, der Gastronomie und dem Agrotourismus sowie Diversifizierungsmaßnahmen aller Art.

**Forstmaßnahmen**

- Die Entwicklung der Wald- und Holzwirtschaft hin zu einer multifunktionalen nachhaltigen Forstwirtschaft spiegelt sich in der Palette der Beihilfemöglichkeiten des Legislativvorschlages wider. Unterstützung für rein forstwirtschaftliche Aktivitäten umfassen dabei die Gewährung von Aufforstungsbeihilfen, Katastrophenpräventivmaßnahmen sowie Investitionsbeihilfen für eine nachhaltige bzw. naturnahe Bewirtschaftung der Wälder.
- Die Förderung der Vermarktung und Verarbeitung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse auf regionaler und überregionaler Ebene, als auch die verstärkte Erschließung von Holz als Rohstoff für Energie und Industrie, haben sich in der Vergangenheit als wertschöpfungssteigerndes Instrumentarium zur Erhaltung der forstwirtschaftlichen Einkommen und Beschäftigung erwiesen, an deren Fortführung keine Zweifel bestehen können.
- Über die klassischen Wirtschaftszweige hinaus stellt das Konzept einer Ausgleichszahlung für gesellschaftlich bedeutende, mitunter sogar existenzhaltende, aber marktwirtschaftlich nicht abgeltbare Funktionen des Waldes (z.B. seine Schutzfunktion), einen möglichen Ansatz dar.

### ***Offensivstrategien und Zukunftsprojekte***

Die bisher angesprochenen geläufigen Förderungsmaßnahmen einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums werden in Zukunft sicherlich durch eine Palette von Offensivstrategien und Zukunftsprojekten zu ergänzen sein. Dazu einige Überlegungen:

#### ***Infrastruktur***

Die Schaffung und Erhaltung des ländlichen Wegenetzes hat längst nicht mehr rein agrarische Funktionen. Funktionstüchtige, landschaftsschonende ländliche Wege gehören wohl zu den wesentlichen Voraussetzungen der Entwicklungsansätze des ländlichen Raums, wie sie bisher schon angesprochen wurden.

Zu einer immer wichtigeren Drehscheibe der Integration Landwirtschaft - Wirtschaft im ländlichen Raum werden die Maschinen- und Betriebshelferringe. Die Aspekte der Weiterentwicklung in diesem Bereich sind etwa die Erweiterung der Servicefunktionen in Richtung Kommunalarbeiten, Landschaftspflege bis hin zur Organisation und Administration von Teilzeitarbeitsplätzen.

#### ***Technologie (Information/Kommunikation)***

Information ist neben Boden, Arbeit und Kapital längst zum 4. Produktionsfaktor geworden. Es geht um den raschen Aufbau bzw. Ausbau nationaler/regionaler Agrarinformations- und Kommunikationssysteme auf Internetbasis, ebenso wie um die Ausstattung der Betriebe für den Einsatz dieser Techniken und um die Intensivierung der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich.

#### ***Ausbildung***

Die neuen Konzepte/Strategien der Entwicklung des ländlichen Raums stellen an das Aus- und Weiterbildungsangebot aller Ebenen und Sektoren im ländlichen Raum zum Teil völlig neue Anforderungen. Eine umfassend konzipierte Qualifikationsoffensive ist ebenso erforderlich wie eine Koordinations- und Kooperationsoffensive aller Aus- und Weiterbildungsträger im ländlichen Raum.

Diese Maßnahmen zählen wohl zu den (vielfach immer noch unterschätzten und unterbewerteten) Grundvoraussetzungen der weiteren Entwicklung des ländlichen Raums schlechthin.

#### Nachwachsende Rohstoffe

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsweise ist letztlich eng mit der Frage nachwachsender erneuerbarer Ressourcen, die die Land- und Forstwirtschaft anbieten kann, verbunden. Abgesehen davon, daß es dazu keine Alternative gibt, ergibt sich bei der konsequenten Verfolgung der sich hier bietenden Möglichkeiten eine erhöhte Wertschöpfung und ein beträchtliches Arbeitsplatzpotential für die ländlichen Regionen. Die Landwirtschaft muß und wird den Sprung in Richtung Energie- und Rohstoffproduktion schaffen.

#### Schlußbemerkungen

Je weiter die europäische und weltwirtschaftliche Verflechtung voranschreitet, umso mehr interessiert die eigene Identität und die Weiterentwicklung der angesprochenen regionspezifischen Stärken.

Der zu erwartende größere nationale Spielraum beim Einsatz der Maßnahmen darf jedoch nicht gleichgesetzt werden mit dem Begriff „Renationalisierung“. Das Prinzip der Kofinanzierung der Agrarstrukturmaßnahmen muß aufrecht bleiben. Alles andere würde dem Grundgedanken der EU widersprechen. U.a. würden sich strukturelle Nachteile, die mit Hilfe eben dieser Strukturförderungs politik ausgeglichen werden sollten, zwangsläufig wieder verschärfen.

Der Begriff Identität ist aber letzten Endes mit dem Menschen in diesem ländlichen Raum verbunden, dessen Suche nach einer neuen verstärkten Identität nicht auf der Strecke bleiben darf. Identitätsdefizite werden inzwischen als Entwicklungshemmnisse aller ersten Ranges anerkannt. Angelpunkt ist und bleibt also der Mensch mit seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Die sog. „weichen Faktoren“, wie Motivation, Bildung, Akzeptanz, Innovationsbereitschaft, werden immer mehr zu den letztlich wirklich entscheidenden Faktoren der Entwicklung im ländlichen Raum.

**Diskussionsthemen:**

Der Vorsitz will den Delegationen auf diesem Treffen der Agrarminister Gelegenheit geben, den Legislativvorschlag über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft einer weiteren politischen Bewertung zu unterziehen. Ohne die zukünftige Entscheidung des Rates Landwirtschaft präjudizieren zu wollen und ohne in die gerade laufende technische Prüfung des Sonderausschusses Landwirtschaft und der Ratsarbeitsgruppe Ländliche Entwicklung einzugreifen, soll mit dieser politischen Bewertung die Vorbereitung der endgültigen Entscheidung beschleunigt werden. Damit soll es für diesen Bereich möglich werden, die Vorgabe des Europäischen Rates von Cardiff, bis zum Europäischen Rat in Wien die substantiellen Probleme dieses Dossiers gelöst zu haben, zu erfüllen.

Um die Haltungen und Interessen aller Mitgliedsländer zum vorliegenden Vorschlag im Gesamtkontext der Reform effektiv evaluieren zu können, hält es der Vorsitz für nützlich, wenn sich die Delegationen auf ihrer Tagung in St. Wolfgang zu folgenden grundsätzlichen Fragen äußern:

**a) Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes sollen die sonstigen Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik flankieren und ergänzen. Sie müssen einen wirksamen Beitrag zur Weiterentwicklung des Europäischen Landwirtschaftsmodells leisten, wobei gerade mit diesen Maßnahmen die Multifunktionalität der europäischen Landwirtschaft gestärkt werden soll. Damit wird die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes zur zweiten Säule der GAP.**

i) Wird die mit der Agenda 2000 angeregte **Stärkung der Politik für den ländlichen Raum** im Rahmen der GAP von den Mitgliedsstaaten grundsätzlich unterstützt?

ii) Wird der generelle Ansatz der Kommission, der bereits auf der Konferenz von Cork im November 1996 gefordert und formuliert worden ist, eine **horizontale Politik für die Förderung der ländlichen Entwicklung zu ermöglichen**, von den Delegationen mitgetragen?

iii) Ist der Zielkatalog des Legislativvorschlages (Artikel 2) ausreichend, um dem umfassenden Ansatz der ländlichen Entwicklung gerecht zu werden?

**b) Erklärtes Ziel des vorliegenden Legislativvorschlages zur ländlichen Entwicklung ist es, die Landwirtschaft zu befähigen, mehr als bisher zum Schutz der Umwelt beizutragen. Dies wurde auch in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates bei seiner Tagung in Luxemburg im November 1997 eingefordert.**

i) Sind die Delegationen mit der Stärkung der Bedeutung der Agrarumweltprogramme einverstanden?

ii) Wird der neu vorgesehene Rahmen zur Durchsetzung von Mindeststandards für Umweltschutz, Hygiene und Wohlergehen der Tiere als Voraussetzung für die Teilnahme bei den Fördermaßnahmen akzeptiert oder müßte er in bestimmten Bereichen revidiert werden?

iii) Ist es akzeptabel, bei der Gewährung der Ausgleichszulage über diese Mindeststandards hinausgehende Auflagen vorzuschreiben?

iv) Ist es gerechtfertigt, nur in den benachteiligten Gebieten im Rahmen der Ausgleichszulage einen Ausgleich für Kosten und Einkommensverluste infolge von obligatorischen Umweltschutzvorschriften zuzulassen oder sollten derart begründete Kosten und Einkommensverluste generell ausgleichsfähig sein?

**c) Die Forstwirtschaft in der Union leistet einen sehr wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes. Das Ökosystem Wald leistet darüber hinaus einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung der Umwelt und damit der Lebensqualität in Europa.**

Sind die Delegationen mit der Erweiterung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen einverstanden?

**d) Die Anpassung der Landwirtschaft an die neuen Gegebenheiten (Marktentwicklung, Verbraucherwünsche, Handelsvorschriften, Erweiterung) erfordert eine Entwicklung und Stärkung der lokalen Wirtschaft in den ländlichen Gebieten**

Stellt der Maßnahmenkatalog für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Artikel 31) eine ausreichende Grundlage für die Entwicklung der ländlichen Räume - insbesondere für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft - dar?

**e) Der Legislativvorschlag beinhaltet nur den Maßnahmenrahmen für die künftige Planung der ländlichen Entwicklungsprogramme und legt die konkrete Umsetzung und Gewichtung der Maßnahmen in die Hände der Mitgliedsstaaten, wobei es der Kommission zukommt, diese Pläne zu prüfen und zu genehmigen und allenfalls unionsweite Durchführungsvorschriften zu erlassen.**

i) Haben die Delegationen zu dieser Aufgabenteilung Vorbehalte? Wenn ja, welche Bestimmungen wären zusätzlich in die Ratsverordnung aufzunehmen?

ii) Der Vorschlag legt auch die Präferenzierung der benachteiligten Gebiete bei der Förderung von landwirtschaftlichen Investitionen in die Hand der Mitgliedsstaaten. Damit führe die Union das Prinzip der obligatorischen höheren Förderintensität bei Investitionen in den benachteiligten Gebieten nicht mehr fort. Sind die Delegationen damit einverstanden?

Beilage 3

## **Programm für das Informelle Treffen der Landwirtschaftsminister**

---

### **20. September 1998**

Anreise über Flughafen Salzburg, Empfang der Gäste durch das Protokoll und Weiterfahrt nach St. Wolfgang  
Begrüßung durch den Herrn Bundesminister Wilhelm Molterer und Gattin im Hotel „Im Weissen Rössl“ - Cocktail

ab 15.00 Uhr Bauernmarkt in St Wolfgang mit alter und neuer Volksmusik

17.00 Beginn des Programmes mit Rundgang durch den Bauernmarkt

20.00 Begrüßung und Empfang durch den Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich Josef Pühringer im Hotel „Schloß am Wolfgangsee“

anschließend Rückkehr ins Hotel „Im Weissen Rössl“

---

### **21. September 1998**

09.30 Abfahrt nach Mondsee

10.30 Besichtigung des Bergbauernhofes „Hussenbauer“, Familie Laireiter, bei Mondsee; bäuerliches Buffet

12.30 Abfahrt nach Gschwendt,  
unterwegs Besichtigung „Schutzwaldsanierung“

13.30 Forstwirtschaftliches Programm am Forstbetrieb „Vitz am Berg“, Familie Laimer, in Gschwendt (kurzer Spaziergang von ca. 5 Minuten durch Wiese bzw. Wald vorgesehen);  
Bauernjause

16.00 Abfahrt nach St. Wolfgang, Rückkehr zum Hotel



- 18.30 Besichtigungsmöglichkeit der Kirche in St. Wolfgang (Pacher - Altar)  
mit Führung (ab 19.00 Uhr Kirchenmusik)
- 19.30 Abfahrt mit dem Schiff nach Ried
- 20.00 Abendessen, gegeben vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Wilhelm  
Molterer im „Ferienhort am Wolfgangsee“, Ried
- 23.00 Auf schwimmender Seebühne eine kurze vertanzte Version der Operette „Im  
Weissen Rössl“ von R. Benatzky  
anschließend Rückfahrt zum Hotel
- 

## **22. September 1998**

- 08.50 Fototermin Anlegestelle "Uferplatz"
- 09.30 Tagung der EU - Agrarminister im Kultur- und Kongreßzentrum
- 12.30 Pressekonferenz im Pressezentrum (Hotel „Schloß am Wolfgangsee“, vis-a-vis vom  
Kongreßzentrum)
- 13.00 Mittagsbuffet im Hotel „Im Weissen Rössl“  
anschließend Abfahrt der Gäste und Transfer nach Salzburg

### **PARTNERPROGRAMM**

- 08.30 Uhr Abfahrt nach Hallstatt
- 09.15 Uhr Besichtigung des Weltkulturerbes Hallstatt
- 12.30 Uhr Abfahrt nach St. Wolfgang, Rückkehr zum Hotel
- 13.00 Uhr Mittagsbuffet im Hotel „Im Weissen Rössl“